

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (gültig ab 01.03.14)

## Auszug (Erwerb von Eintrittskarten und Besuch von Veranstaltungen)

### Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen den Veranstaltungsbesuchern und den Tuttlinger Hallen. Sie sind Bestandteil des Vertrages über den Erwerb von Eintrittskarten.

### Vertragspartner

Bei Fremdveranstaltungen vermitteln die Tuttlinger Hallen lediglich Eintrittskarten oder andere angebotenen Leistungen im Auftrag bzw. im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Veranstalters. Durch den Kauf von Eintrittskarten bzw. anderer damit zusammenhängender Leistungen kommt ein Vertragsverhältnis nur direkt zwischen dem Käufer und Veranstalter zustande. Dieser ist auch verantwortlich für die Erbringung und Erfüllung der angebotenen Veranstaltung bzw. Leistung.

### Vertragsabschluss

Die Regelungen des BGB über Fernabsatzverträge findet entsprechend § 312 b III Ziffer 6 BGB keine Anwendung. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht ausgeschlossen ist.

### Programme und Anfangszeiten

Besetzungs- und Programmänderungen bleiben vorbehalten. Die aktuellen Programme mit den Anfangszeiten werden in den Räumen und in den Veröffentlichungen der Tuttlinger Hallen bekannt gegeben.

### Künstlerische Darbietungen

Die Tuttlinger Hallen haben keinerlei Einfluss auf Gestaltung, Länge, Inhalt und Lautstärke der Veranstaltungen.

Bei Konzerten kann es aufgrund erhöhter Lautstärke zu Hör- und Gesundheitsschäden kommen. BesucherInnen sollten Ihr Gehör schützen. Die Tuttlinger Hallen halten für Ihre Veranstaltungen Gehörschutz vorrätig, den die BesucherInnen gegen einen geringen Kostenersatz an der Abendkasse erwerben können.

### Kartenpreise

Die Kartenpreise können der jeweils gültigen Preisliste entnommen werden, die veranstaltungsbezogen in den Veröffentlichungen der Tuttlinger Hallen bekannt gegeben werden. Alle angegebenen Preise verstehen sich inkl. der derzeit gültigen Umsatzsteuer. Bearbeitungsgebühren und Versandkosten sind nicht enthalten und können – je nach gewählter Lieferart - noch hinzukommen.

### Print@home -Tickets

Im Print@home-Verfahren druckt sich der Kunde sein im Internet gekauftes Ticket aus. Der aufgedruckte Barcode wird bei der Einlasskontrolle am Veranstaltungstag mit einem Barcode-Scanner überprüft. Der Kunde ist verpflichtet, das Ticket vor einer Vervielfältigung durch Dritte zu schützen. Bei mehreren Tickets mit gleichem Barcode ist jeweils nur das erste Ticket gültig, das eingelesen wird. Wer Tickets unerlaubt vervielfältigt und /oder in Umlauf bringt, kann für etwaige Folgeschäden haftbar gemacht werden. Im Falle eines Missbrauchs behalten wir uns zivil- und strafrechtliche Schritte vor.

### Garderobe

Die Garderobe kann gegen Zahlung einer Gebühr im Foyer abgegeben werden.

### Einlass

Die Eintrittskarte ist am Einlass vorzuzeigen und bis zum Ende der Veranstaltung mitzuführen. Inhaber ermäßigter Karten haben die entsprechenden Ausweise vorzuzeigen.

Nach Beginn einer Veranstaltung können Besucher gegebenenfalls nur bei einer Nacheinlasspause den Saal betreten. Hierbei ist den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

### Vorzeitiges Beenden einer Veranstaltung

Eine Veranstaltung, die bis zu einer angesetzten Pause gegeben wird und aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, danach nicht fortgesetzt werden kann, wird als eine vollständig gegebene Veranstaltung angesehen und berechtigt nicht zu Ersatzansprüchen.

### Absage einer Veranstaltung

Bei Absage einer Veranstaltung wird der Kartenpreis zurückerstattet. Der Anspruch auf Rückgabe der Karten muss bei der Vorverkaufsstelle geltend gemacht werden, bei der die Karten erworben wurden. Hierfür ist eine Frist zwischen dem Datum der Absage und zwei Tagen nach dem ursprünglich geplanten Veranstaltungsdatum einzuhalten. Danach wird der Kartenpreis abzüglich der angefallenen Vorverkaufs-, System- und Bearbeitungsgebühren von den Tuttlinger Hallen innerhalb von vier Wochen, zurückerstattet. Nach Ablauf der Antragsfrist verfällt der Anspruch auf Erstattung.

### Gewährleistung

Die Tuttlinger Hallen übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der angebotenen Informationen und Veranstaltungen außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

### Bild- und Tonaufnahmen

Mit dem Kauf einer Eintrittskarte erklärt sich der Besucher damit einverstanden, dass der Veranstalter Bildaufnahmen des Besuchers, die diesen als Teilnehmer der Veranstaltung zeigen, erstellt, vervielfältigt und in Print- und audiovisuellen Medien veröffentlicht. Diese Einwilligung erfolgt vergütungslos sowie zeitlich und räumlich unbeschränkt. Das Herstellen von Ton-, Foto-, Film- und Videoaufnahmen durch Besucher ist grundsätzlich untersagt.

### Hausrecht

Mit dem Erwerb von Eintrittskarten für Veranstaltungen in den Tuttlinger Hallen erkennt der Kartenerwerber das Hausrecht der Tuttlinger Hallen sowie die jeweilige Haus-/Saalordnung als verbindlich an. Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind

## **Für alle Kartenerwerbsmöglichkeiten gilt:**

### **Sonderplätze**

Es stehen für Rollstuhlfahrer und je eine Begleitperson eine bestimmte Anzahl von gesondert ausgewiesenen Sitzplätzen zur Verfügung, die besonders bei den Tuttlinger Hallen bestellt werden müssen.

### **Zahlung**

Bei Bestellung per Telefon, Post oder Internet werden die Karten per Lastschriftverfahren bezahlt. Sollte die Abbuchung von der Bank zurückgewiesen werden, berechnen wir 9 € Gebühren. Die Tuttlinger Hallen übernehmen keine Haftung für verspätet oder gar nicht beim Besteller eintreffende Sendungen, es sei denn, dies ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der Tuttlinger Hallen zurückzuführen.

### **Umtausch und Rücknahme von Karten**

Es besteht kein Anspruch auf Rücknahme/Umtausch der Karten. Änderungen des Programms, die Verlegung des Veranstaltungsortes sowie Umbesetzungen begründen ebenfalls keine Umtausch-/Rücknahmepflicht der Karten.

### **Kartenverlust**

Für in Verlust geratene Eintrittskarten wird von den Tuttlinger Hallen kein Ersatz geleistet.

### **Weitergabe von Eintrittskarten**

Der öffentliche und gewerbsmäßige Weiterverkauf von Eintrittskarten ist unzulässig. Dies gilt nicht für Besteller, deren Geschäftsbetrieb auch den Weiterverkauf oder die Vermittlung von Eintrittskarten umfasst, bzw. deren Satzung die Weitergabe bzw. Vermittlung von Karten an Mitglieder oder andere Personengruppen vorsieht.

zu beachten.

Die Tuttlinger Hallen behalten sich das Recht vor, den Einlass aus wichtigem Grund (gegen Rückerstattung des Nennwerts der Eintrittskarte) zu verwehren.

### **Schlussbestimmungen**

Alleiniger Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Tuttlingen. Sind beide Vertragspartner Kaufleute, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten Tuttlingen. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand Tuttlingen vereinbart.

# **Besondere Abobedingungen**

## **Bestimmungen für den Erwerb von Fest- oder Wahl-Abonnements sowie Schüler-/Studenten-Abos für die Stadthalle Tuttlingen**

### **Geltungsdauer**

Die Abonnements gelten jeweils für eine Spielzeit. Sie verlängern sich automatisch um eine weitere Spielzeit, wenn sie nicht bis zum 30. Juni einer laufenden Spielzeit schriftlich gekündigt werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Geschenk-Abos. Abo-Ummeldungen, sowohl für die festen Abo-Reihen als auch für das Wahl-Abo, müssen ebenfalls bis zum 30. Juni vorliegen.

### **Preisvorteil**

Der Preisvorteil eines Abonnements einer festen Abo-Reihe entspricht einer rund 40%-igen Ermäßigung auf den regulären Eintrittspreis. Bei einem Wahlabo sparen Sie rund 30% auf den Eintrittspreis.

### **Zahlungsweise**

Grundsätzlich ist der Abonnementpreis für die kommende Spielzeit im Voraus, d.h. vor der ersten Vorstellung des jeweiligen Abonnements bzw. spätestens bis zum 1. September, zu entrichten. Auf Wunsch kann auch Ratenzahlung vereinbart werden. Die Bezahlung erfolgt durch Bankeinzug.

Die Zusendung der Abo-Karten erfolgt auf dem Postweg. Hierdurch entstehen keine zusätzlichen Kosten.

### **Übertragbarkeit**

Alle Abonnements sind übertragbar. Die Zahlungsverpflichtung bleibt davon unberührt. Ermäßigte Karten sind nur auf den berechtigten Personenkreis übertragbar.

### **Ermäßigungen**

Behinderte (ab einem Grad von 70%) erhalten auf jede Veranstaltung innerhalb des Abonnements eine Ermäßigung von 3,- €.

Abonnementvorteile können nicht mit anderen Ermäßigungen, wie z.B. Wertgutscheinen, Abo-Karten der Schwäbischen Zeitung etc. kombiniert werden.

### **Ersatzausweis**

Bei Verlust eines Abo-Ausweises erhalten Sie gegen eine Bearbeitungsgebühr von 5,- € einen Ersatzausweis ausgestellt.

### **Altershöchstgrenze**

Beim Schüler- und Studentenabo gilt eine Altershöchstgrenze von 29 Jahren.

### **Sonstiges**

Der Nichtbesuch einer Veranstaltung oder das Nichteinlösen einer Eintrittskarte entbindet weder von der Zahlungspflicht noch begründet es einen Anspruch auf Rückzahlung von Teilbeträgen für die nicht besuchte Veranstaltung. Nicht eingelöste Karten können nicht zurückgenommen werden.

AbonnentInnen der festen Aboreihen haben grundsätzlich Anspruch auf ihren bisherigen Sitzplatz. Ansonsten werden die Plätze nach dem Eingangsdatum der Bestellung nach dem Best-Platz-Prinzip vergeben. Beim Wahl-Abo kann kein fester Sitzplatz garantiert werden.

Termin- und Spielplanänderungen bleiben vorbehalten. Informationen über Änderungen werden in der Tagespresse oder im Internet unter [www.tuttlinger-hallen.de](http://www.tuttlinger-hallen.de) veröffentlicht.